

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken Land, der Stadtverwaltung Zweibrücken sowie der Stadtverwaltung Blieskastel.***

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken  
(Hornbach, Auerbach)  
Aktenzeichen: 21176-HA2.4.

67655 Kaiserslautern, 23.05.2017  
Fischerstraße 12  
Telefon: 0631-36740  
Telefax: 0631-3674255  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 27.06.2017 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zweibrücken (Hornbach, Auerbach) zu einer Teilnehmersammlung zur

#### **WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT**

eingeladen, die

***am Dienstag, 27. Juni 2017 um 19.00 Uhr***

***im Ratssaal des Rathauses der Stadt Zweibrücken,  
Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer